

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (Die Linke)**

vom 31. März 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2008) und **Antwort**

Modularisierung des Studiengangs Rechtswissenschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Studienordnung des Studiengangs Rechtswissenschaften an der Humboldt Universität in Anlehnung an den Bologna-Prozess mit dem Ziel einer weit gehenden Modularisierung reformiert werden soll?

Zu 1.: Die Studienordnung wurde bereits modularisiert und am 19.9.07 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht.

2. Sind dem Senat insbesondere die bisherigen Regelungen des Entwurfs einer neuen Studienordnung bekannt, wonach der Inhalt des Grund- und Hauptstudiums in Form von Modulen innerhalb kurzer Zeit absolviert werden muss und das Angebot an Klausuren und Hausarbeiten weiter eingeschränkt wird?

Zu 2.: Ja.

3. Sind dem Senat die Ergebnisse der an der Humboldt Universität durchgeführten Studierbarkeitsumfrage bekannt?

Zu 3.: Ja.

4. Wie bewertet der Senat den Entwurf der Studienordnung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studierbarkeitsumfrage? Ist der Senat insbesondere der Ansicht, dass sich die Studierbarkeit des Studiengangs Rechtswissenschaften für die Studierenden und deren Betreuungssituation durch die geplante Reform verbessern?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung hat die Studienordnung mit Schreiben vom 12. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Studierbarkeitsumfrage sind nur in sehr beschränktem Umfang auf den Studiengang Rechtswissenschaften anwendbar, da es dabei vor allem um die gestuften Studiengänge, deren Einführung und die Schwierigkeiten bei der Umstellung der alten Diplom- und Magisterstudiengänge ging. Insbesondere wurde die Überschneidung von Lehrveranstaltungen, das Pendeln zwischen Universitätsstandorten in den gestuften Studiengängen, die „aktive Teilnahme“ (also die deutliche Zunahme von Leistungskontrollen) sowie die beruflichen Perspektiven für Bachelorabsolventen problematisiert.

Trotz der Modularisierung des Studiengangs Rechtswissenschaften wird dieser nicht in einen gestuften Studiengang umgewandelt, es bleibt bei den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes.

5. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass die beabsichtigte Reform der Studienordnung vom Juristenausbildungsgesetz des Landes Berlin (JAG) gedeckt wird?

Zu 5.: Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigte und am 19. September 2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität Nr. 34/2007 veröffentlichte Studienordnung widerspricht den Regelungen des Juristenausbildungsgesetzes des Landes Berlin vom 23. Juni 2003 (JAG) nicht.

6. Ist eine Modularisierung des Studiengangs Rechtswissenschaften auch an der Freien Universität geplant?

Zu 6.: Die modularisierte Studienordnung des Studiengangs Rechtswissenschaften an der Freien Universität ist zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft getreten.

7. Hält der Senat diesen Vorstoß der Humboldt Universität vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte der Länder um eine Reform der Juristenausbildung für sinnvoll?

Zu 7.: Die Regelungen in der Studienordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft an der Humboldt Universität haben keinen direkten Bezug zu der derzeitigen bundesweiten Debatte um eine weitere Reform der Juristenausbildung. Der Studiengang der Humboldt Universität ist auch nach der Modularisierung ein Studiengang, der entsprechend den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) auf das Staatsexamen vorbereitet.

8. Hat sich das Land Berlin bereits eine Position hinsichtlich dieser bundesweiten Debatte und der diskutierten Modelle gebildet? Wenn ja, wie fällt diese aus?

Zu 8.: Mit ihrem Beschluss vom Herbst 2005 hat sich die Justizministerkonferenz gegen eine Einführung der Bolognastrukturen in der Juristenausbildung ausgesprochen. Die Justizministerinnen und Justizminister sahen mit einer Umstellung der Ausbildung auf die Bologna-Strukturen keinen Qualitätsgewinn sondern vielmehr die deutliche Gefahr eines Qualitätsverlustes gegenüber dem derzeitigen Ausbildungssystem. Seitdem sind von unterschiedlichster Seite erneut Modelle zur Implementierung des Bologna-Prozesses in die Juristenausbildung zur Diskussion gestellt worden. Die Diskussion kann noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Die Justizministerkonferenz wird sich im Herbst 2008 nach einem Bericht des Koordinierungsausschusses für die Juristenausbildung erneut mit der Thematik befassen. Derzeit ist es für eine abschließende Entscheidungsfindung zu früh.

Berlin, den 22. April 2008

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2008)